

Beamter/Beamtin im gehobenen Bundeskriminaldienst

Berufstyp	Beamtenausbildung
Ausbildungsart	Studium an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung (Zentralbereich und Fachbereich Kriminalpolizei), praktische Studienabschnitte beim Bundeskriminalamt sowie bei Kriminalpolizeidienststellen der Bundesländer oder Ausbildung im Verwendungsbereich Cyberkriminalität
Abschluss	Bachelor (im Verwendungsbereich Cyberkriminalität: Abschluss der kriminalpolizeifachlichen Qualifizierung)
Dauer	3 Jahre (im Verwendungsbereich Cyberkriminalität: 20 Monate)

■ Aufgaben und Tätigkeiten

Beamte und Beamtinnen im gehobenen Bundeskriminaldienst sind in der überregionalen bzw. internationalen Verbrechensbekämpfung tätig, auch im Bereich Computer- bzw. Internetkriminalität. Sie stellen beispielsweise Unterlagen sicher, sammeln Informationen, werten diese aus und unterrichten die Strafverfolgungsbehörden des Bundes und der Länder sowie ggf. die Polizeibehörden anderer Staaten darüber. Bei der Tatortaufnahme und durch Observationen suchen und sichern sie Beweismittel. Sie fahnden nach Verdächtigen, vernehmen sie und wirken so bei der Aufklärung von Straftaten mit. Außerdem unterstützen sie die Polizeien der Länder bei der Verbrechensverhütung und erstellen erkennungsdienstliche bzw. kriminaltechnische Gutachten für Strafverfahren, einschließlich der Auswertung digitaler Spuren. Aus ihren Analysen der (Cyber-)Kriminalitätsentwicklung leiten sie Erkenntnisse für die Verbrechensbekämpfung, für organisatorische Planungen sowie für kriminologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen ab und wirken an deren Umsetzung mit. Im Rahmen von Führungstätigkeiten übernehmen sie Aufgaben der Personalorganisation und leiten unterstellte Kollegen und Kolleginnen an.

■ Arbeitsbereiche und -orte

Arbeitsbereiche:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen Bundeskriminaldienst finden Beschäftigung beim Bundeskriminalamt.

Arbeitsorte:

Beamte und Beamtinnen im gehobenen Bundeskriminaldienst arbeiten in erster Linie

- in Büros
- in Besprechungsräumen
- im Freien (z.B. bei Observationen)
- in Privatwohnungen (z.B. bei Zeugenbefragungen)

■ Voraussetzungen

Für die Zulassung zum Bachelorstudium wird die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife oder ein vergleichbarer Bildungsabschluss vorausgesetzt.

Für die Zulassung zur kriminalpolizeifachlichen Qualifizierung im Verwendungsbereich Cyberkriminalität ist ein abgeschlossenes Bachelorstudium oder ein als gleichwertig anerkannter Hochschulabschluss in einem informationstechnischen, ingenieurwissenschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Studienfach erforderlich.

Darüber hinaus müssen die Bewerber/innen die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllen, mindestens die Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen, bestimmten körperlichen Kriterien entsprechen (z.B. hinsichtlich Mindestgröße), Englischkenntnisse nachweisen und ein Auswahlverfahren absolvieren.

■ Inhalte des Studiums

Während der fachtheoretischen Lehrphasen erwirbt man beispielsweise Kenntnisse in den folgenden Bereichen:

- Staatsrechtliche, politische, rechtliche, ökonomische, sozialwissenschaftliche und dienstrechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns
- Grundlagen zu Aufgaben, Organisation und Handeln der Polizei: Maßnahmen der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr
- Grundlagen zu Kriminalität und Strafbarkeit; Massen- und Straßenkriminalität
- Allgemeine und besondere Formen der Gewaltkriminalität
- Zuständigkeiten, Zentralstellentätigkeit und Zusammenarbeit des Bundeskriminalamtes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene
- Polizeiliche Informationserhebung und -verwendung, Phänomen Cybercrime
- Schwere Kriminalität, organisierte Kriminalität, Wirtschafts- und Finanzkriminalität, politisch motivierte Kriminalität
- Schlüsselqualifikationen der polizeispezifischen Sprachausbildung und des polizeispezifischen Einsatztrainings sowie der Dienstkunde

Während der berufspraktischen Studienabschnitte lernt man die Aufgaben und typischen Arbeitsvorgänge der polizeilichen Aufgabenerfüllung im gehobenen Bundeskriminaldienst kennen.

■ Was verdient man während des Studiums?

Die Beamtenanwärter/innen erhalten als Beamte und Beamtinnen auf Widerruf Anwärterbezüge, die ggf. durch Zulagen ergänzt werden.

Der monatliche Anwärtergrundbetrag beträgt in Laufbahnen des gehobenen Dienstes € 1.512.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Studieren leicht gemacht – Wissenswertes über Studienfächer, Anforderungen, Unis



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

